

„DIALOG STATT VERDRÄNGUNG“

Abteilungsübergreifendes Handlungskonzept gegen
Wohnungs- und Obdachlosigkeit: Umgang des Bezirksamts
Treptow-Köpenick mit so genannten Problemimmobilien und
anderen informellen Wohnformen

Version 1.2 (Stand: Juni 2026)

BERLIN



Inhalt

Vorwort.....	3
Kapitel 1: Ausgangslage.....	5
1.1 Status Wohnungslosigkeit in Berlin.....	6
1.2 Bezirksspezifische Ausgangslage Treptow-Köpenick.....	7
1.3 Fragmentierte Zuständigkeiten in der Bezirksverwaltung	8
a) Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
b) Amtsübergreifende Prozesse	12
c) Fehlende IT-Infrastruktur	13
Kapitel 2: Maßnahmenfelder	14
2.1 Konkrete Housing First Projekte	14
2.2 Realisierung sozialleistungsrechtlicher Ansprüche der Betroffenen	15
2.3 Ausweitung der Geschützten Wohnungsmarktes (ehemals Geschütztes Marktsegment).....	15
2.4 Erweiterte Unterstützung innerhalb und außerhalb betreuungsgerichtlicher Verfahren	15
2.5 Stabilisierung aufsuchender Sozialarbeit und deren Vernetzung mit maßgeblichen Ämtern des Bezirksamtes	16
2.6 Integrierte sozialraumorientierte Sozialplanung	16
2.7 Clearing-Stellen zur effizienten Überführung ins (medizinische) Hilfesystem	16
2.8 Zentrale Fachstelle Wohnen mit offener Sprechstunde (in Sozialämtern)	17
2.9 Eigenbetrieb für die städtische Unterbringung („Hamburger Modell“)	18
2.10 Soziale Wohnraumagenturen (Trägerwohnungen)	19
Kapitel 3: Lösungswege für den Bezirk Treptow-Köpenick.....	20
3.1 Personenzentriertes Verwaltungshandeln	20
3.2 Abteilungs- und ämterübergreifende operative Zusammenarbeit.....	20
a) Einführung einer koordinierenden Taskforce Informelles Wohnen	21
b) Aufgaben der Taskforce.....	21
c) Schritte für den Aufbau der Taskforce.....	22
d) Erwartete Wirkung	23
e) Weiterentwicklung und Ausblick	23
3.3 Aufsuchende/ begleitende Arbeit und Clearing der Leistungsansprüche	23
3.4 Ergänzende Maßnahmen	23
a) Integration in amtsübergreifende Prozesse.....	23
b) Clearing-Angebote weiterentwickeln.....	24
c) Sozialpsychiatrische Versorgung stärken.....	24
Kapitel 4: Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Trägerschaft und weiteren Partner*innen	25
4.1 Workshop zum Handlungskonzept	25
4.2 Ergebnisse der Arbeitstische.....	25

a) Arbeitstisch 1: Zusammenarbeit zwischen Task Force, Trägern und andere Institutionen	25
b) Arbeitstisch 2: „Hilfekette in der Praxis“	26
c) Arbeitstisch 3: „Prävention und Frühwarnsysteme“	27
d) Bedeutung für das Handlungskonzept	29
5. Fazit.....	30
6. Quellen und Literatur	31

Vorwort

Die Anzahl wohnungsloser Menschen und solcher, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, steigt in Berlin stetig. Ein prognostiziertes Bevölkerungswachstum um 109.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis 2040¹ in Berlin steht einem strukturellen Defizit an benötigter Infrastruktur gegenüber; insbesondere die Nachfrage nach Wohnraum im niedrigen und mittleren Preissegment kann nicht hinreichend gedeckt werden. Einkommensschwache Personen sehen sich vermehrt dem Problem ausgesetzt, keinen adäquaten formalen Wohnraum für sich zu finden. Infolgedessen weichen sie auf inadäquate und/oder informelle Wohnformen aus: In so genannten Problemimmobilien erdulden sie Überbelegungen, mangelnde Hygiene, gesundheitsgefährdende Baumängel – häufig zu Wucherpreisen und ohne Absicherung ihrer Nutzungsrechte. Auf städtischen Flächen wie Parks, Wäldern oder dem Straßenland werden ebenso wie auf brachliegenden Privatflächen (wie etwa alte Kleingärten, ungenutzte Bahnanlagen oder Bauruinen) provisorische Behausungen aufgebaut.

Während die Berliner Wohnungslosenhilfe grundsätzlich ein gutes Hilfesystem für obdach- und wohnungslose Menschen bereit hält (spezialisierte Fachstellen in der Verwaltung und eine professionelle Trägerlandschaft für die Bereiche Straßensozialarbeit, Unterbringung, Beratung, Betreuung und Vermittlung in weiterführende Hilfen) und unter dem Begriff der Gesamtstädtischen Unterbringung auch die Unterbringung obdachloser Menschen vereinheitlicht und professionalisiert, fehlt es in Berlin an einem routinierten Umgang der Verwaltung mit den oben beschriebenen informellen und irregulären Wohnformen. Im Oktober 2020 veröffentlichte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zwar einen Handlungsleitfaden zum Umgang mit Problemimmobilien. Dieser fokussierte jedoch das objektbezogene Handeln der Bezirksverwaltungen und problematisierte deren rechtlichen Handlungs- und Durchsetzungsspielraum. Die Betroffenheit mehrerer Fachämter und die sich hieraus ergebenden Anforderungen an ein koordiniertes Verwaltungshandeln wurden ebenfalls gesehen. Gleichwohl fehlt es bisher an einem konkreten ämterübergreifenden Handlungsrahmen, der die Belange der betroffenen Personen hinreichend berücksichtigt. Ebenso fehlt es an etablierten Standards für den Umgang mit informellen Wohnformen jenseits der so genannten Problemimmobilien.

Im Bezirk Treptow-Köpenick konnte mit Mitteln aus dem Sicherheitsgipfel der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz das Projekt zum Thema „Dialog statt Verdrängung - informelles Wohnen und Umgang mit Betroffenen sowie Eigentümerinnen und Eigentümern von so genannten Problemimmobilien“ gestartet werden. Ziel ist es, den Umgang mit informellen beziehungsweise prekären Wohnverhältnissen sowie Obdachlosigkeit im öffentlichen Raum neu zu strukturieren, interne Prozesse im Bezirksamt zu verbessern, die Zusammenarbeit mit externen Akteurinnen und Akteuren zu stärken und erste konkrete Maßnahmen umzusetzen. Ein zentrales Ergebnis dieses Projekts ist das vorliegende Handlungskonzept.

Im Rahmen des Projektes wurden im ersten Schritt mit den Mitarbeitenden der beteiligten Ämter Prozesse aus vergangenen Fallkonstellationen erfasst und analysiert. Darüber hinaus wurden Interviews mit Mitarbeitenden freier Träger sowie Expertinnen und Experten ausgewählter Wohlfahrtsverbände geführt. Diese qualitativen Interviews wurden durch eine einschlägige Literaturrecherche ergänzt.

Im zweiten Schritt wurde das vorliegende Handlungskonzept als gemeinsame Grundlage für den weiteren internen und externen Diskurs erstellt. Parallel dazu wurden die initial erhobenen Prozesse überarbeitet und auf die tatsächlichen Erfordernisse eines amtsübergreifenden Verwaltungshandelns angepasst.

¹ Pressemitteilung der Senatskanzlei vom 04.11.2025

Im Ergebnis zeigte sich, dass informelles Wohnen zwar zur fachlichen Betroffenheit diverser Fachämter der Bezirksverwaltung mit unterschiedlichen Interessenlagen führt, ein amtsübergreifend-konsistentes Verwaltungshandeln aber aufgrund der „Versäulung“ der Verwaltung in fragmentierte, starre Zuständigkeiten und Hierarchien nicht inhärent ist. Kein Amt ist allein dazu mandatiert, die gegebene Herausforderung bereichsübergreifend anzugehen, dafür Verwaltungssilos aufzulösen und Querschnittsaufgaben mit fachübergreifenden Prozessen zu strukturieren. Hier braucht es neue und abgestimmte Strukturen der verwaltungsinternen Zusammenarbeit sowie einer amtsübergreifenden Koordinierung der Maßnahmen. Diese wurden im Rahmen der Projektarbeit entwickelt und werden im vorliegenden Handlungskonzept dargestellt. Es wird angestrebt, dass die Ergebnisse dieser Arbeit – gegebenenfalls auch in Auszügen – als Vorlage für andere Bezirke genutzt werden können, um der bekannten, ämter- und bezirksübergreifenden Herausforderung auch in einer koordinierten, ämter- und bezirksübergreifenden Vorgehensweise zu begegnen.

So schafft das Handlungskonzept eine Diskussionsgrundlage für die gemeinsame Betrachtung des Handlungsfeldes und liefert mit der Konzeption und Ausgestaltung einer verwaltungsinternen „Taskforce“ einen Beitrag für den operativen Umgang mit den konkreten Herausforderungen im Verwaltungsalltag.

Darüber hinaus leistet der Bezirk Treptow-Köpenick mit dem vorliegenden Handlungskonzept einen konkreten Beitrag zur Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit, den die Bundesregierung im April 2024 beschlossen hat. Der Aktionsplan verfolgt das Ziel, Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland bis 2030 zu überwinden, und betont dabei insbesondere Prävention, bessere Zusammenarbeit der zuständigen Ebenen sowie passgenaue Hilfen vor Ort.² Vor diesem Hintergrund versteht sich das Handlungskonzept als kommunale Antwort auf die wachsenden Herausforderungen im Bezirk: Es bündelt Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungsverlust, zur Verbesserung der Unterstützung betroffener Menschen und zur stärkeren Vernetzung von Verwaltung, Zivilgesellschaft und weiteren Akteurinnen und Akteure.

Dr. Claudia Leistner

Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt



² Gemeinsam für ein Zuhause – Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024



Im Rahmen des Projektes sowie im vorliegenden Handlungskonzept dient der Begriff „Informelles Wohnen“ als Oberbegriff zur Bezeichnung des Wohnens in einer so genannten Problemimmobilie oder in einer irregulären Behausung in öffentlichem oder privatem Gelände. Denn diese Wohnformen sind weder durch einen formellen Rahmen gesichert noch reguliert.

Personen, welche in solchen informellen Wohnformen leben, werden für die Zwecke des Handlungskonzeptes als wohnungslos angesehen, insofern sie jedenfalls über keine zum dauerhaften Wohnen geeignete Unterkunft verfügen.

Fälle des informellen Wohnens – ob durch Einzelpersonen oder in Form von gemeinsamen Ansiedlungen mehrerer Haushalte – treten in Berlin immer häufiger auf. Auch der Bezirk Treptow-Köpenick verzeichnete in den vergangenen Jahren mehrere Beispiele.

INFORMELLES WOHNEN

Kapitel 1: Ausgangslage

Informelles Wohnen ist Ausdruck einer sich verschärfenden sozial- und wohnungspolitischen Schieflage in vielen urbanen Räumen. Steigende Mieten, ein anhaltender Mangel an bezahlbarem Wohnraum, wachsende Einkommensungleichheit sowie Zuwanderung, prekäre Beschäftigung und unzureichende soziale Sicherungssysteme führen dazu, dass immer mehr Menschen vom regulären Wohnungsmarkt ausgeschlossen werden. In der Folge entstehen informelle, oft unsichere Wohnarrangements – etwa überbelegte Wohnungen, nicht genehmigte Unterkünfte oder ausbeuterische Mietverhältnisse. Informelles Wohnen ist damit kein Randphänomen individuellen Fehlverhaltens, sondern ein strukturelles Symptom sozialer Ungleichheit, angespannter Wohnungsmärkte und unzureichender staatlicher Steuerungs- und Schutzmechanismen.

1.1 Status Wohnungslosigkeit in Berlin

Gemäß der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) befinden sich Personen in einer Wohnungsnotfallsituation, wenn sie einen Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit haben und aufgrund besonderer Zugangsprobleme zum Wohnungsmarkt der besonderen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen.³ Unter wohnungslos werden dabei Personen verstanden, die:

- a) ohne eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum oder ohne Wohneigentum und nicht institutionell untergebracht sind (z.B. Menschen ohne jegliche Unterkunft, Menschen in formellen Behelfsunterkünften wie *little homes* oder informellen Behausungen wie Zelten/Baracken o.Ä., verdeckt wohnungslose Menschen in nicht offiziellen Untermietverhältnissen oder die bei Bekannten übernachten),
- b) ohne eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum oder ohne Wohneigentum, aber institutionell untergebracht sind.

Laut Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (Sen ASGIVA) gab es **in Berlin** zu Jahresbeginn 2024 insgesamt 55.656 wohnungslose Menschen, darunter waren 47.260 untergebracht und 6.032 lebten ohne feste Unterkunft. Hinzu kommen 2.364 verdeckt wohnungslose Personen.⁴ Nicht aufgeführt in diesen Statistiken sind diejenigen, die in so genannten Trägerwohnungen leben (z.B. im Rahmen einer Maßnahme nach § 67 SGB XII). Die Statistiken zeigen auch nicht die Anzahl derer auf, die zwar nicht akut von Wohnungslosigkeit betroffen sind, im Sinne der Definition der BAG W aber zu den Wohnungsnotfällen gehören: Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Hierzu zählen Personen in so genannten Problemimmobilien, welche die BAG W u.a. wie folgt beschreibt:

Personen die

- a) in Schlicht- und anderen Substandardwohnungen unterkommen, in die sie zur Vermeidung von Obdachlosigkeit mit regulärem Mietvertrag untergebracht sind,
- b) in außergewöhnlich beengtem Wohnraum (nach Haushaltsgröße gestaffelte flächen- oder raummäßige Unterversorgung) leben,
- c) in Wohnungen mit völlig unzureichender Ausstattung leben (z. B. Fehlen von Bad/Dusche oder WC in der Wohnung),
- d) in baulich unzumutbaren bzw. gesundheitsgefährdenden Wohnungen leben (entsprechend den einschlägigen baurechtlichen Bestimmungen).⁵

Die Statistik zeigt nur eine Momentaufnahme für ganz Berlin; detaillierte Bezirkszahlen fehlen. Genaue Werte sind schwer zu bestimmen, da die Daten unvollständig sind und sich die Lage

³ https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_25_Wohnungsnotfalldefinition_der_BAG_W.pdf

⁴ <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/statistik/>

⁵ https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_25_Wohnungsnotfalldefinition_der_BAG_W.pdf

dynamisch verändert. Gleichwohl wird deutlich, dass Berlin ein ernstes Problem bei der Wohnraumversorgung hat und Betroffene von Wohnungslosigkeit es schwer haben in Berlin. Kritisch ist die Anzahl der Untergebrachten Personen zu bewerten: Sie indiziert, dass Berlin auf dem Wege der ordnungsrechtlichen Unterbringung (§ 17 Abs. 1 ASOG) einen großen Teil der betroffenen Personen mit einer Unterkunft versorgt und damit in einem guten Problemlösungsstadium sei. Tatsächlich sieht sich der Unterbringungskomplex aber schwerwiegenden Herausforderungen gegenüber:

- Die Anzahl der Unterbringungsplätze deckt bei weitem nicht den bestehenden Bedarf. Die Bezirke müssen zu viele Personen abweisen und unversorgt lassen. Dies betrifft insbesondere (aber nicht nur!) Personen, die besondere Bedarfe haben (z. B. Suchterkrankung, unangepasstes Sozialverhalten, Haustier, große Familien).
- Darüber hinaus fehlt es flächendeckend an adäquaten Unterkunftsplätzen. Viele Unterkünfte sind viel zu groß, bieten zu wenig Raum, Privatsphäre und Sicherheit, halten keine sozialpädagogischen Beratungsstrukturen für die Betroffenen vor und befinden sich in unpassender sozialräumlicher Verortung.
- Und schließlich führt der Mangel an bezahlbarem Wohnraum auf dem Berliner Mietwohnmarkt dazu, dass die eigentlich nur zur Überbrückung einer Notlage vorgesehene ordnungsrechtliche Unterbringung im Regelfall zu einer Dauerunterbringung der Betroffenen wird. Eine Vermittlung oder Unterstützung hinaus aus der Wohnungslosigkeit findet nur in den seltensten Fällen statt.

Infolgedessen fallen immer mehr Betroffene entweder aus der Unterbringung heraus (wenn für sie kein Platz gefunden wird) oder entziehen sich der Unterbringung auf eigenen Wunsch (wenn die Unterbringungsmodalitäten für sie nicht tragbar sind). Eben dieser Personenkreis begegnet den Bezirken in den Fallkonstellationen des informellen Wohnens. Das vorliegende Handlungskonzept widmet sich diesen Personen.

1.2 Bezirksspezifische Ausgangslage Treptow-Köpenick

Treptow-Köpenick unterscheidet sich in mehreren Aspekten von innerstädtischen Bezirken. Seine große Fläche, die dezentrale Siedlungsstruktur und die Vielzahl an Wald- und Grünflächen führen zu einer spezifischen Verteilung wohnungsloser Personen und den damit einhergehenden prekären Wohnformen. Deutlich sichtbare „Hotspots“, wie sie vor allem in innerstädtisch verdichteten Lagen zu beobachten sind, treten hier lediglich punktuell auf; stattdessen finden sich häufiger verdeckte beziehungsweise schwer zugängliche Aufenthaltsorte. Ebenso prägt die wirtschaftliche Struktur des Bezirks mit Gewerbegebieten, Industrieflächen und Logistikstandorten die Ausprägungen informellen Wohnens. So werden immer wieder wenig oder ungenutzte Brach- oder Industrieflächen und Kleingartenanlagen mit oder ohne Wissen der Eigentümerinnen und Eigentümer als Schlafplätze bzw. Unterkünfte genutzt.

Bei all den unterschiedlichen Erscheinungsformen sind auch in Treptow-Köpenick so genannte „Hotspots“⁶ in der Straßenobdachlosigkeit zu erkennen. Dies sind insbesondere:

- Schlesischer Busch (oft in Zusammenhang mit Drogenkonsum und Sucht)
- S-Bahnhof Treptower Park
- Treptower Park
- Kieffholzstraße/Lohmühlenufer
- Parkplatz Bundesstr 96 A (Am Treptower Park)

Strukturell ist Wohnungslosigkeit im Bezirk (wie in allen Bezirken) praktisch immer in folgenden urbanen Gefügen sichtbar:

- in Parks

⁶ So betitelt in einem Interview mit Gangway e.V.

- im unmittelbaren Einzugsgebiet von Friedhöfen
- unter Brücken und Unterführungen
- in den Forsten
- rund um ausgewählte S-Bahnhöfe

Darüber hinaus werden regelmäßig versteckte Brachen, leerstehende oder selten genutzte Industrie- und Privatgrundstücke (z.B. Werft Müggelseedamm 58, Altes Kabelwerk Friedrichshagener Straße) oder Kleingartenanlagen als Unterschlupf von obdachlosen Menschen genutzt. Gerade die Übernachtung in Abbruchhäusern und verwaisten Industrieanlagen birgt jedoch oftmals unmittelbare Gefahren für die Betroffenen. So genannte Problemimmobilien fanden sich zuletzt in der Fennstraße, der Friedrichshagener Str. und der Moosstraße. Und auch so genannte Trailerparks entwickelten sich in der Vergangenheit bereits, z.B. am S-Bhf. Grünau.

1.3 Fragmentierte Zuständigkeiten in der Bezirksverwaltung

Informelles Wohnen ist kein Themenfeld, für welches ein bestimmtes Fachamt eine singuläre Zuständigkeit innehat. Je nachdem, wo sich die informelle Behausung befindet, wie sie ausgestaltet ist und genutzt wird, können die Zuständigkeiten diverser Fachbereiche des Bezirksamtes betroffen sein:

Amt für Soziales:

- Unterbringung von hilfesuchenden obdach- und wohnungslosen Menschen in Wohnungslosenunterkünften, ggf. auch Pensionen und anderen Einrichtungen (ASOG, GStU-Umsetzungsgesetz)
- Beratung von hilfesuchenden wohnungslosen Menschen zu Leistungen der Wohnungslosenhilfe (insbesondere nach § 67 SGB XII) sowie zum Leistungskatalog nach SGB II, VIII, IX, XI, XII und AsylbLG (vereinzelt auch zu Wohngeld, WBS etc.), Vermittlung in weitere Fachberatungen wie Schuldner- und Insolvenzberatung, Suchtberatung etc., Aufnahme in den Geschützten Wohnungsmarkt und Vermittlung in dort angebotenen Wohnraum
- ordnungsrechtliche Unterbringung der Betroffenen
- Begleitung von Räumungen/Evakuierungen, Betreuung und Notunterbringung der akut Betroffenen

Gesundheitsamt:

- Beratung von obdachlosen- und wohnungslosen Menschen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst sowie die Beratungsstelle für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- gesundheitsbezogener Kinderschutz: Prüfung/Gefährdungseinschätzung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, Diagnostik und Beratung sowie Vermittlung von Hilfsangeboten durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD), ggf. Hinzuziehung des Jugendamtes (Krisendienst); KiSchuG, KKG, GDG
- Schädlingsbekämpfung/Infektionsschutz: Hygienische Überwachung und Begehung um Infektionsquellen, Hygienemängel (z. B. fehlendes Wasser) und Schädlingsbefall einzuschätzen; Verpflichtung des Eigentümers zur Gefahrbeseitigung (z.B. Bekämpfungsmaßnahmen gegen Gesundheitsschädlinge wie Ratten), ggf. Ersatzvornahme; IfSG, GDG, SchädlingsbekämpfungsVO

Bau- und Wohnungsaufsicht:

- Bauaufsicht: baurechtlich ungenehmigte Nutzungen auf privaten Grundstücken verhindern, Gefahren für Menschen, die vom Gebäude ausgehen, beseitigen; BauO Bln
- Wohnungsaufsicht: Einhaltung von Mindeststandards in Wohnungen, in denen Menschen wohnen, ggf. Hinwirken auf die (Wieder-)herstellung dieses Zustands und das Erhalten der Wohnungen, Wohnungsaufsichtsgesetz Berlin

Straßen- und Grünflächenamt:

- Beseitigung von Gegenständen wie Zelten, Lebensmittelresten, Flaschen, Exkrementen und allen illegalen Ablagerungen in geschützten Grünflächen, auf Plätzen etc.
- ggf. Aufforderung von obdach- oder wohnungslosen Menschen zum Verlassen der informellen Wohnstätte (teilweise in Zusammenarbeit mit Ordnungsamt oder Polizei)
- Reinigung, Pflege und ggf. Instandsetzung zerstörter Flächen; GrünanlG

Umwelt- und Naturschutzamt:

- Feststellung von unzulässig gelagerten oder abgelagerten Abfällen auf privaten Grundstücken, Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Beseitigung; Kreislaufwirtschaftsgesetz

Ordnungsamt:

- Verhinderung oder Beseitigung unzulässiger Nutzung des öffentlichen Raums (z.B. im öffentlichen Straßenland, in gewidmeten Grünanlagen, in Landschaftsschutzgebieten, in Wäldern); Berliner Straßengesetz, Grünanlagengesetz, Naturschutzgesetz, Landeswaldgesetz, ASOG

Die hier aufgelisteten Aufgaben und Zuständigkeiten im Kontext informeller Wohnformen bestehen parallel, überlagern sich teilweise inhaltlich und können unter Umständen sogar konfliktieren.

Ein wirksames behördliches Handeln im Kontext des informellen Wohnens wird durch diese Versäulung der Verwaltung in fragmentierte Zuständigkeitsstrukturen zwischen den beteiligten Fachämtern erschwert. Obgleich die unterschiedlichen Ämter nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen zur „zügigen und erfolgsgerichteten“ Zusammenarbeit verpflichtet sind (vgl. § 5 Abs. 1 GGO I), ist dies in der Praxis kaum leistbar. Hierfür sind die Fälle zu zahlreich, die Zuständigkeiten zu zersplittern und operative Arbeitsprozesse der jeweils anderen Ämter zu unabgestimmt. Kommunikation entlang starrer Dienstwege verzögert zudem den Austausch und ein abgestimmtes Vorgehen.



Nicht selten finden wohnungslose Menschen für sich keine bessere Option, als sich mit einem Zelt an einem aus ihrer Perspektive sicheren Ort niederzulassen und dort zu übernachten oder auch dauerhaft zu wohnen. Befindet sich die betreffende Fläche in einem öffentlichen Park, liegt eine Zuständigkeit zum Reagieren auf diese informelle Wohnstätte beim Straßen- und Grünflächenamt. Für Sachverhalte im bezirklichen Straßenland ist das Ordnungsamt federführend verantwortlich.

Menschen, denen kein Zelt zur Verfügung steht, suchen sich regelmäßig Unterschlupfmöglichkeiten auf privaten Grundstücken, etwa in brachliegenden Industrieruinen oder in so genannten Abbruchhäusern/Schrottimmobilien. In diesen Fällen obliegt eine Zuständigkeit der Bau- und Wohnungsaufsicht, allerdings nur insoweit, als von der baulichen Anlage eine unmittelbare Gefährdung ausgeht. Steht zudem eine Schädlingsbekämpfung infolge erheblicher Vermüllung an, wird das Gesundheitsamt tätig, um einer möglichen Seuchengefahr entgegenzuwirken. Zeitgleich liegt auch eine Zuständigkeit des Amtes für Umwelt- und Naturschutz zur Beseitigung des Mülls vor.

WOHNEN IM ZELT ODER EINER BAURUINE

Darüber hinaus fehlt es an einer gemeinsamen Zielstellung: So haben z. B. Ordnungsamt und Bau- und Wohnungsaufsicht die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten und erfüllen daher einen „durchsetzungsorientierten“ (repressiven) Auftrag. Sie sprechen z.B. Platzverweise oder Nutzungsuntersagungen aus, lassen bewohnte Gebäude unter Umständen sogar räumen.

Das Amt für Soziales hat im Gegensatz dazu den Auftrag, Wohnungslose zu unterstützen sowie Wohnraumverlust zu verhindern und prekären Wohnraum abzusichern. Dafür ist der Dialog und die vertrauensvolle Kommunikation (also eben genau nicht das repressive Einwirken auf Betroffene) unabdingbar.

Eine amtsübergreifend abgestimmte Arbeitsweise zu etablieren stellt sich angesichts dieser unterschiedlichen Zielstellungen/Aufträge als problematisch dar. Gerade im Kontext der so genannten Problemimmobilien zeigt sich sehr deutlich, wie die zersplitterten Zuständigkeiten und die teils unzureichende operative Vernetzung der einzelnen Verwaltungseinheiten in übergreifenden Prozessen, ein wirksames und gegenüber rechtswidrig handelnden Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Firmen konsequentes Verwaltungshandeln behindern.

Diese tägliche Arbeit der Ämter findet zudem immer im Spannungsverhältnis zwischen der Unterbringungsverpflichtung und der Unterstützung der Betroffenen bei gleichzeitig fehlenden Unterbringungskapazitäten statt. Das Schließen einer bewohnten Problemimmobilie erfolgt also immer unter Abwägung zwischen der Durchsetzung von Ansprüchen gegen kriminelles Eigentümerhandeln und der unmittelbaren Gefahrenabwehr für die Betroffenen. Hinzu kommt, dass einschlägige Vermietungsfirmen unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden rechtlichen und tatsächlichen Mittel erhebliche Energie darauf verwenden, das Verwaltungshandeln zu behindern.

Viele Wohngebäude befinden sich in privatem Besitz, zum Teil in verschachtelten Firmenkonstruktionen oder im Teileigentum, was die Zustellung behördlicher Schreiben erheblich verzögert oder zeitweise unmöglich macht. Diese bürokratischen Hürden führen nahezu regelmäßig zu langwierigen Verwaltungsverfahren mit Fristen, Widersprüchen und erneuten Prüfungen.

Parallel dazu muss der Bezirk auf unterschiedlichen Handlungsebenen tätig werden: Sozialamt, Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Wohnungs- und Bauaufsicht und freie Träger werden mit jeweils eigenen Mandaten und teils voneinander unabhängigen, parallel verlaufenden Prozessen aktiv.



Es kommt wiederkehrend vor, dass rechtswidrig handelnde Unternehmen inadäquate Angebote zum dauerhaften Aufenthalt in „Abbruchhäusern“, baufälligen Baracken, Containern oder in Kleingartenanlagen etc. direkt an Personen vermieten, die keine anderweitige Unterkunft zur Verfügung haben. Auch Wohnungen in intakten oder ehemals intakten Wohngebäuden, die vermutlich aufgrund ihres Sanierungsbedarfes am üblichen Wohnungsmarkt nicht mehr angeboten werden, werden immer häufiger von einschlägigen Firmen an Bedürftige vergeben.

Diese Wohngebäude werden zu so genannten Problemimmobilien, weil die Verantwortlichen gebotene Sanierungen nicht vornehmen, sicherheits- oder gesundheitsrelevante Vorschriften sowie Vermieterpflichten missachten und häufig der Vermüllung und dem Zerfall des Gebäudes nichts entgegensetzen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner zahlen in aller Regel horrende Mieten für diese Form der Unterkunft, ohne jedoch die Ansprüche und den Schutz des Mietrechts zu ihren Gunsten durchsetzen zu können. Sie hausen meist mit vielen Personen in überbelegten, mangelbehafteten Räumen, verbringen infolgedessen möglichst viel Zeit vor dem Haus oder auf dem Hof und scheuen eine Geltendmachung ihrer Rechte. Nur selten erreichen ihre Beschwerden über den Zustand der Wohngebäude das Bezirksamt.

Für die Nachbarschaft stellen solche Immobilien ein besonders gravierendes Problem dar. Müll, Schädlingsbefall, Ratten, Lautstärke und ähnliche Phänomene werden schnell zu einer dauerhaften Belastung, was die Bewohnerinnen und Bewohner der Immobilie wiederum entsprechender Stigmatisierung aussetzt. Schnell werden Missstände am und rund um das Wohngebäude sowie die generelle Wohnform als vermeintliche kulturelle Eigenart aufgefasst und der Personenkreis für störend und missliebig abgetan. Dabei entstehen die beschriebenen prekären Wohnformen meist nicht durch ein einzelnes Problem, sondern sind ein Bündel struktureller, sozialer und rechtlicher Faktoren.

Das Bezirksamt hat auch in diesen Konstellationen multiple Aufgaben, die jedoch bei unterschiedlichen Fachämtern angesiedelt sind: Durchsetzung bauordnungsrechtlicher Vorschriften und Verhinderung von Gefahren durch bauordnungsrechtliche Verstöße; Hygieneüberwachung; Kinder- und Jugendgesundheitsschutz; Lärmschutz; Erhalt der Unterkunft und soziale Unterstützung der Betroffenen; gelingende Gestaltung des Sozialraums und Sicherung eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders usw.

Während ein Teil der Verwaltung im Rahmen der Gefahrenabwehr handeln muss, versuchen andere Bereiche, Zugang zu den Betroffenen aufzubauen oder medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Problematik zeigt daher exemplarisch, wie schwer eine wirksame Bearbeitung wird, wenn mehrere Ämter mit voneinander getrennten Zuständigkeiten und Fachlogiken zeitgleich agieren müssen.

Eine effektive koordinierte Zusammenarbeit ist aus Sicht des Bezirks aber zwingend notwendig, um sowohl den Schutz der Betroffenen als auch die Wiederherstellung der Ordnung und die Entlastung der Anwohnenden sicherzustellen.

Angesichts der Auswirkungen informellen Wohnens ergeben sich für die Bezirksverwaltung zwei Hauptherausforderungen:

1. keine geeinte Zielstellung
2. kein abgestimmtes Vorgehen

Darüber hinaus behindern folgende weitere Umstände ein abgestimmtes Verwaltungshandeln:

1. fehlende Mandatierung für die zentrale Steuerung der notwendigen Maßnahmen,
2. Ressort-Denken/starre Versäulung der Verwaltungszuständigkeiten,
3. fehlende IT-Infrastruktur für eine effiziente amtsübergreifende Zusammenarbeit,
4. fehlende Anreize in Kostenleistungsrechnung und Budgetierung für eine effiziente amtsübergreifende Zusammenarbeit.

a) Amtsübergreifende Prozesse

Der Verwaltungsumgang mit Formen des informellen Wohnens im Bezirk ist heute vor allem durch parallele, nichtkoordinierte Abläufe geprägt, die aus der versäulten Struktur der Verwaltung resultieren. Obwohl Wohnungs- und Obdachlosigkeit klassische Querschnittsthemen darstellen, sind die aktuellen Prozesse nicht darauf ausgerichtet, Fälle ganzheitlich zu betrachten. Stattdessen agieren die beteiligten Stellen jeweils mit eigenen Mandaten, heterogenen Befugnissen und unterschiedlichen fachlichen Zielsetzungen. Problematisch wird dies insbesondere dort, wo Mandate kollidieren, Maßnahmen einander unbeabsichtigt aushebeln oder für Betroffene widersprüchlich wirken.

Die Übergabe von Einzelfällen erfolgt bislang nicht überall auf Grundlage robuster Verfahren und verbindlicher interner Kooperationsvereinbarungen. Stattdessen gleicht sie häufig einem „Staffellauf ohne Staffelstab“: Informationen gehen verloren, Zuständigkeiten bleiben unklar und notwendige Folgehandlungen werden nicht verlässlich sichergestellt. Für ein wirksames Verwaltungshandeln müssten amtsübergreifende Prozesse grundsätzlich anders gedacht werden.

Nötig ist nicht nur eine bessere Kommunikation zwischen den Ämtern, sondern ein struktureller Wechsel hin zu wirklich gemeinsamen Prozessen, die (personenunabhängig) auf verbindlichen Vereinbarungen beruhen und die jeweiligen Fachverantwortungen sinnvoll integrieren:

- **Gemeinsame Fallaufnahme statt isolierter Meldungen:** Meldungen zu Obdach- und Wohnungslosigkeit sollten an einer zentralen Stelle zusammenlaufen. Eine zentrale Erfassung würde Doppelbearbeitungen vermeiden und sicherstellen, dass relevante Akteure frühzeitig und parallel informiert sind.
- **Gemeinsame Erstbewertung:** Anstelle dessen, dass jedes Amt für sich entscheidet, ob und wie es aktiv wird, braucht es ein abgestimmtes Verfahren,

in dem alle beteiligten Ämter gemeinsam Zuständigkeiten und Abläufe für den Einzelfall (oder Fallgruppen) klären.

- **Kodifizierte Prozesse und interne Kooperationsvereinbarungen:** Es müssen klare übergreifende Prozesse definiert werden, die paralleles, abgestimmtes Verwaltungshandeln ermöglichen. Diese müssen dann über verbindliche Kooperationsvereinbarungen festgeschrieben werden.

Ein Lösungsansatz ist hier die Einrichtung einer fachübergreifenden Taskforce, die als „organisatorisches Rückgrat“ die Fallbearbeitung über alle Fachämter koordiniert.

b) Fehlende IT-Infrastruktur

Ein weiteres zentrales Hindernis für eine funktionierende Zusammenarbeit stellt die unzureichende kollaborative IT-Infrastruktur im Land Berlin dar. Die Fachämter arbeiten in voneinander getrennten Fachverfahren und haben kaum digitale Schnittstellen. Dadurch können Informationen nicht zentral bereitgestellt oder schnell geteilt werden, was verlässliches und transparentes Arbeiten erheblich erschwert.

Der Mangel an gemeinsamen Datenlagen führt regelmäßig zu Informationsschiefständen, die nur durch zeitaufwendige Abstimmungsrunden ausgeglichen werden können. Mitarbeitende müssen Informationen mehrfach erfassen oder telefonische Rücksprachen führen, um Sachstände zu klären. Zudem bekommen Fachämter nicht mit, was andere Ämter bereits an Maßnahmen eingeleitet haben oder welche neuen Erkenntnisse (z. B. aus Ortsbegehungen) eingeholt wurden.

Diese manuellen Umwege verzögern Verfahren, erzeugen unnötige Mehrarbeit auf allen Ebenen und ermöglichen es, rechtswidrig agierenden EigentümerInnen Verwaltungseinheiten gegeneinander auszuspielen und Lücken gezielt für sich auszunutzen. Ohne moderne, kollaborative IT-Infrastruktur ist weder ein effizientes Fall-Management noch eine koordinierte amtsübergreifende Fallsteuerung möglich.

Die digitale Infrastruktur wirkt damit als systemischer Engpass, der die ohnehin bestehenden Herausforderungen weiter verschärft.

Kapitel 2: Maßnahmenfelder

Während Kapitel 1 die strukturellen und fallbezogenen Problemlagen im Bezirk Treptow-Köpenick beschrieben hat, widmet sich Kapitel 2 ausgewählten bekannten Lösungsansätzen, die in einer „modernen Wohnungslosenhilfe“ im Kontext informellen Wohnens realistisch, wirksam und nachhaltig umgesetzt werden können.

Die vorgestellten Konzepte orientieren sich an nationalen und internationalen „Best Practices“ der Wohnungslosenhilfe und bilden zugleich die Grundlage für die später dargestellten konkreten Handlungspakete für die zukünftige Arbeit im Bezirk Treptow-Köpenick.

Grundsatz „Housing First“

Eine wirksame Bekämpfung von Wohnungslosigkeit setzt voraus, dass sich die verschiedenen Ebenen der Verwaltung und des Hilfesystems auf gemeinsame Leitprinzipien verständigen, die eine übergreifende Orientierung für das abgestimmte Handeln liefern.

Eines der wichtigsten Prinzipien ist die Abkehr vom althergebrachten Stufenmodell, bei dem Menschen erst dann eine eigene Wohnung erhalten, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen (und die „Wohnfähigkeit“ bewiesen haben).

Das Stufenmodell hat sich über Jahrzehnte hinweg als ineffektiv erwiesen, weil es Betroffene mit unrealistischen Anforderungen an eine vermeintliche „Wohnfähigkeit“ konfrontiert (z.B. Abstinenz, Therapiebereitschaft, eigenständige Haushaltsführung, ökonomischen Bewirtschaftung des Wohnraums, angemessenes Sozialverhalten, usw.)⁷.

Stattdessen rückt ein modernes Hilfesystem den Housing-First Grundsatz in den Mittelpunkt, wonach Wohnen eine Voraussetzung für Stabilität ist – und nicht deren Endpunkt. Erst wenn Menschen zur Ruhe kommen und ein sicheres Umfeld haben, können sie gesundheitliche, psychische oder soziale Herausforderungen bewältigen⁸.

Daraus folgt ein weiterer wichtiger Grundsatz: „Ohne Dialog keine Lösung“. Der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen Fachkräften des Hilfesystems und Betroffenen ist elementar, insbesondere in Situationen, in denen Menschen langjährige negative Erfahrungen mit Behörden gemacht haben oder aus anderen Gründen Hilfsangebote nur eingeschränkt annehmen.

Wirkungsorientiertes Verwaltungshandeln gegenüber Wohnungslosigkeit im Allgemeinen und informellen Wohnformen im Speziellen muss darüber hinaus flexibel, niedrigschwellig und personenzentriert arbeiten. Es muss den individuellen Lebenslagen gerecht werden und den Betroffenen Optionen anbieten, die ihre Selbstbestimmung respektieren und ihre Motivation zur Veränderung stärken. Nur ein solches Vorgehen ermöglicht es, die hohe Heterogenität der Betroffenen abzubilden – von Migrantinnen und -migranten über Asylsuchende, langjährig obdachlose Menschen, Familien und junge Erwachsenen, bis hin zu LSBTIQ+ Personen sowie Menschen mit Behinderungen und/oder komplexen psychosozialen Unterstützungsbedarfen.

Folgende Maßnahmenfelder unterstützen das grundsätzliche Ziel, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in gesicherten Wohnraum zu vermitteln:

2.1 Konkrete Housing First Projekte

Nach dem Prinzip Housing First (erst die Versorgung mit einer Wohnung, dann die Lösung anderer persönlicher Probleme) vermitteln einschlägige Projekte wohnungslose Menschen

⁷ 38, 42, 43 und weitere

⁸ 38, 42, 43 und weitere

direkt in eigene Wohnungen. Betroffene erhalten einen eigenen Mietvertrag, dessen Abschluss an nahezu keine Vorbedingungen geknüpft ist. Um den Erhalt des Wohnraums möglichst sicherzustellen und bei der Bewältigung gesundheitlicher und sozialer Problemlagen zu unterstützen, erhalten Betroffene ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote. Für die Bewältigung der Wohnungslosigkeit in Berlin wird eine Ausweitung der Wohnungskapazitäten, die für Housing First Projekte zur Verfügung stehen, benötigt.

2.2 Realisierung sozialleistungsrechtlicher Ansprüche der Betroffenen

Bestimmte Personengruppen erfahren einen stark eingeschränkten Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen und sind aufgrund dessen einem erhöhten Risiko von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ausgesetzt. Dabei dürfte der in der Praxis häufig ausgesprochene gänzliche Ausschluss von Sozialleistungen verfassungsrechtlichen Bedenken nicht standhalten. Durch Realisierung der verfassungsrechtlich gebotenen sozialleistungsrechtlichen Ansprüche könnte der Zugang des betroffenen Personenkreises zum Wohnungsmarkt deutlich erleichtert werden. Die Überwindung bürokratischer und struktureller Zugangsbarrieren zu den sozialen Sicherungssystemen stellt eine zentrale Säule der bezirklichen Strategie dar (vgl. unten 2.7). Durch eine konsequente materiell-rechtliche Stabilisierung – insbesondere die Klärung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II oder SGB XII sowie die Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten wie der Dokumentenbeschaffung – wird das notwendige ökonomische Fundament für eine erfolgreiche Reintegration in regulären Wohnraum gelegt (vgl. ebenfalls unter 2.7.)

Flankierend hierzu ermöglicht die Wiedererlangung des Krankenversicherungsschutzes eine gesundheitliche Stabilisierung, die als zwingende Voraussetzung für nachhaltige Hilfeschnitte und den Übergang in Normalwohnverhältnisse dient (vgl. auch 3.4b). Dieser prozessuale Fokus fungiert als Brückenfunktion, um die Verfestigung von Obdachlosigkeit infolge unklarer Leistungs- und Aufenthaltsstatus frühzeitig zu verhindern und die Betroffenen dauerhaft in die sozialen Regelsysteme zu integrieren.

2.3 Ausweitung der Geschützten Wohnungsmarktes

Auf der Grundlage einer Kooperation mit diversen Wohnungsunternehmen stellt das Land Berlin derzeit ca. 1.350 Wohnungen auf dem so genannten Geschützten Wohnungsmarkt (GWM), vormals Geschütztes Marktsegment (GMS) zur Verfügung.⁹ Diese werden Menschen angeboten, welche aufgrund von Mietschulden kurz vor der Räumung ihrer Wohnung stehen oder bereits wohnungslos sind und sich auf dem freien Wohnungsmarkt nicht selbst mit Wohnraum versorgen können. Auf bezirklicher Ebene erfolgt die Vermittlung in eine Wohnung des geschützten Wohnungsmarktes über die Fachstellen Soziale Wohnhilfe in den Sozialämtern. Die Anzahl der über den Geschützten Wohnungsmarkt angebotenen Wohnungen sowie auch die Größe dieser Wohnungen (i.d.R. kleine Wohnungen mit wenigen Zimmern) kann den Wohnungsbedarf allerdings nicht decken. Eine Ausweitung wird dringend benötigt.

2.4 Erweiterte Unterstützung innerhalb und außerhalb betreuungsgerichtlicher Verfahren

Die erweiterte Unterstützung im Sinne des § 8 Absatz 2 des Betreuungsorganisationsgesetzes ist eine neue Unterstützungsmöglichkeit für Personen, die Unterstützung in prekären Lebenssituationen benötigen und für die perspektivisch eine rechtliche Betreuung angebracht

⁹ <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnen/gwm-1407108.php>

wäre. Die erweiterte Unterstützung dient u.a. der Verhinderung einer rechtlichen Betreuung und bietet ein deutlich niedrighschwelligeres, schnelleres Hilfsangebot, von dem gerade auch wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen profitieren könnten. Die Berliner Sozialämter sollten ihre Tätigkeiten in dem Feld der erweiterten Unterstützung daher zügig aufnehmen.

2.5 Stabilisierung aufsuchender Sozialarbeit und deren Vernetzung mit maßgeblichen Ämtern des Bezirksamtes

Die Bezirksämter bieten diverse Unterstützungsleistungen für obdach- und wohnungslose Menschen an, doch die Information und Beratung über diese Angebote erfolgt meistens im Dienstgebäude etwa des Amts für Soziales oder des Jobcenters. Somit erreicht sie diverse Betroffene nur schwer oder gar nicht, denn häufig wollen oder können diese aufgrund unterschiedlichster Hemmnisse nicht die amtlichen Stellen aufsuchen. Die aufsuchende Sozialarbeit für obdach- und wohnungslose Menschen muss daher unbedingt ausgebaut und über ausreichende Ressourcen – entweder Personalmittel für die Teams der Bezirksämter oder Sachmittel für entsprechende Zuwendungsprojekte – stabilisiert werden. Im Kontext des informellen Wohnens ist zudem eine Vernetzung der aufsuchenden Sozialarbeit mit allen maßgeblichen Ämtern im Bezirksamt besonders sinnvoll.

2.6 Integrierte sozialraumorientierte Sozialplanung

Sozialplanung im Kontext der Wohnungslosenhilfe spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die Menschen in Wohnungsnotfällen eine Perspektive bieten. Als integrierte Planung trägt sie zudem zu einem betroffenenzentrierten, aber ämterübergreifend abgestimmten Verwaltungshandeln bei.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Sozialplanung ist die Vermeidung von Konflikten und Beschwerden seitens der Anwohnenden. Wenn keine infrastrukturell gebündelten Unterkünfte entstehen und ein klarer Überblick über die vorhandenen Hilfsangebote besteht, können negative Auswirkungen auf das Wohnumfeld minimiert werden. Durch eine ganzheitliche Planung und eine enge Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren und Anwohnenden vor Ort wird sichergestellt, dass die betroffenen Wohnungslosen nicht nur die notwendige Unterstützung erhalten, sondern auch die Akzeptanz und das Verständnis der Anwohnenden gefördert werden.

2.7 Clearing-Stellen zur effizienten Überführung ins (medizinische) Hilfesystem

Clearing-Einrichtungen dienen primär der Aufarbeitung und der Stabilisierung der Betroffenen, um eine schnellstmögliche Reintegration in Normalwohnverhältnisse oder weiterführende Hilfen zu ermöglichen. Viele Clearingstellen haben einen medizinischen Fokus, der auf die Wiedererlangung einer Krankenversicherung für weiterführende Behandlungsschritte abzielt. Bei der Erlangung der dafür notwendigen Voraussetzungen hilft die Clearingstelle.

Das Clearing ist aber nicht auf medizinische Maßnahmen begrenzt. Vielmehr dient es der allgemeinen materiell-rechtlichen Stabilisierung durch folgende Maßnahmen:

- Reflexion des Wohnungsverlusts: Clearinghäuser sollen durch intensive Unterstützung die individuelle Situation, die zum Wohnungsverlust des

Betroffenen geführt hat, gezielt und innerhalb einer befristeten Zeitspanne aufarbeiten.

- Bedarfs- und Rechtsklärung: Durch ein systematisches Clearing sollen sozialrechtliche Leistungsansprüche der Betroffenen ermittelt werden. Dies umfasst z. B. die Klärung von Ansprüchen nach SGB II/XII und die Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten (z. B. Erlangung von Ausweisdokumenten, Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status).
- Überführung in bestehende Hilfestrukturen; inklusive der aktiven Unterstützung bei der Antragstellung und dem Zusammenstellen der erforderlichen Unterlagen.

Durch diese individuelle Betreuung soll verhindert werden, dass sich Wohnungslosigkeit über einen längeren Zeitraum manifestiert und die sich damit verbundenen sozialen Problematiken verstärken.

Auch diese Beratungsangebote fungieren als Brückenfunktion zur Vermittlung in die jeweiligen Regelsysteme (z. B. Gesundheitsversorgung, Suchtberatung, Beschäftigungssystem). Dabei kann das Clearing-Verfahren in unterschiedlichen Kontexten angewendet werden:

Als „echte“ Clearinghäuser mit temporärer Unterbringung, als integrierte Clearing-Funktion in z. B. 24/7-Unterkünften (wie in Berlin), als gesundheitlich spezialisierte Clearingstellen für nicht-krankenversicherte Menschen, als Teil der Front Offices in bezirklichen Sozialämtern (Fachstellen für Wohnungsnotfälle) oder im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit, die ein „Vor-Clearing“ der Betroffenen durchführen kann.

Zusammenfassend tragen Clearingstellen und Clearinghäuser wesentlich dazu bei, den Zugang von Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen zu den materiell-rechtlichen Sicherungssystemen und den Regelsystemen nachhaltig zu verbessern, indem sie bestehende bürokratische und strukturelle Zugangsbarrieren gezielt abbauen.

2.8 Zentrale Fachstelle Wohnen mit offener Sprechstunde (in Sozialämtern)

Bereits 1987 schlug der Deutsche Städtetag zur *„Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten“* das Organisationsmodell einer „Zentralen Fachstelle (Wohnen)“ vor¹⁰. Unter anderem, um die Nachteile zersplitterter Zuständigkeiten zu beseitigen, sieht dieses Modell eine möglichst weitgehende Bündelung der zu einer effektiven Bearbeitung der Wohnungsnotfallproblematik benötigten Aufgaben und Kompetenzen an einer Stelle der kommunalen Verwaltung vor.

Hierzu zählen u.a. die Zusammenführung der Einzelfälle an einer zentralen Stelle, um die Betroffenen auf ihrem Weg zu begleiten (unterstützt durch Fallakten), die Präventionsarbeit im Rahmen von Mietschulden (Beratung und ggf. Übernahme von Mietschulden), die ordnungsrechtliche Unterbringung, die Koordination (aufsuchender) Sozialarbeit und die Koordination und Kontrolle freier Träger und Betreiber von Unterkünften, Clearing-Stellen, usw.

Dieses organisatorische Gesamtkonzept von Zentralen Fachstellen Wohnen sollte auch offene Sprechstunden mit bürgerfreundlichen Öffnungszeiten und niedrigschwelligen Beratungsangeboten ergänzt werden. Dadurch soll die Fachstelle möglichst zugänglich gestaltet werden und eine verbesserte Ansprechbarkeit für die Betroffenen bieten. Um sowohl akut Hilfe zu leisten, als auch präventiv zu wirken, sollen Teilkompetenzen aus drei wesentlichen Bereichen der Unterstützung von (potenziell) Wohnungs- und Obdachlosen gebündelt werden, die ansonsten über verschiedene Fachämter verteilt sind:

¹⁰ 46

- **Ordnungsrechtlicher Bereich:** Zuständigkeit für die ordnungsrechtliche Zuweisung in eine Notunterkunft.
- **Sozialrechtlicher Bereich:** Zuständigkeit für die Mietschuldenübernahme (nach § 36 SGB XII sowie idealerweise § 22 Abs. 8 SGB II) und präventive Beratungsangebote.
- **Wohnungsmarktlischer Bereich:** Zuständigkeit für die Unterstützung der Reintegration von Wohnungslosen in dauerhafte Wohnverhältnisse.

Als übergeordnetes Ziel haben diese Fachstellen die Gesamtverantwortung für alle wohnungsbezogenen Hilfen, inkl. der begleitenden Clearing- und Beratungsstruktur. Ziel sollte sein, alle erforderlichen präventiven und akuten Hilfen fachübergreifend, schnell und in gebotener Qualität aus einer Hand umzusetzen.

Diese Fachstelle agiert als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im sozialen Bereich, wie kommunalen Behörden, sozialen Trägern und Wohlfahrtsorganisationen. Ihre Arbeit umfasst die individuelle Unterstützung von Wohnungslosen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum und gewährleistet gleichzeitig, dass der Zugang zu weiteren Hilfsangeboten, wie etwa psychologischer Betreuung, Arbeitsmarktintegration und sozialen Netzwerken, ermöglicht wird.

Die Wichtigkeit einer solchen Stelle liegt in der umfassenden und ganzheitlichen Unterstützung, die sie den Betroffenen bietet, und in der effizienten Vernetzung der verschiedenen Hilfsangebote, um eine nachhaltige Reintegration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

2.9 Eigenbetrieb für die städtische Unterbringung („Hamburger Modell“)

In Hamburg wurde mit der *f&w Fördern und Wohnen AöR* ein städtischer Eigenbetrieb gegründet, der die öffentlichen Unterbringungskapazitäten im Stadtstaat sicherstellt und weiterentwickelt.

Die Unterkünfte, die der Eigenbetrieb betreibt, haben unterschiedliche Eigentumsverhältnisse: Im Jahr 2012 befanden sich 19 Unterkünfte im Eigentum des Betreibers selbst, was eine gesicherte und unbefristete Nutzungsmöglichkeit für diese Standorte ermöglicht. Andere Unterkünfte sind bei Wohnungsunternehmen angemietet oder wurden von anderen städtischen Eigentümern befristet für die Nutzung überlassen.

Zudem ist der Eigenbetrieb auch als Soziale Wohnraumagentur (s.u.) tätig und an der Zwischenvermietung von Wohnraum beteiligt, der dann an Haushalte aus der öffentlich-rechtlichen Unterbringung untervermietet wird.

Als langfristige Lösung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum tritt der Eigenbetrieb seit 2017 auch als Bauherr auf. Er entwickelt sowohl langlebige Wohnquartiere für die dauerhafte Versorgung vulnerabler Gruppen mit eigenem bezahlbarem Wohnraum als auch temporäre Unterkünfte (als eine Ausprägung von Safe Places) in schneller/günstiger Modulbauweise für die zeitweise Unterbringung von Bedarfsgruppen (www.foerdernundwohnen.de/bauen/bauprojekte/#c4967).

Durch Kooperationsverträge mit Genossenschaften und der Wohnungswirtschaft (ähnlich dem Geschützten Marktsegment in Berlin) werden weitere Wohnungen für die soziale Vermietung akquiriert.

Diese gesammelten Kapazitäten stellt der landeseigene Betrieb den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle zentral zu Verfügung (Ähnlichkeiten zur geplanten GStU in Berlin sind erkennbar).

Die bezirklichen Fachstellen und der Eigenbetrieb des Landes sind in Hamburg zwei getrennte, aber eng kooperierende Institutionen im differenzierten Wohnungslosenhilfesystem. Sie haben Vertretungen in gemeinsamen Arbeitsgruppen, aber keine organisatorische oder strukturelle Verflechtung (Landesverwaltung vs. Bezirksverwaltung).

2.10 Soziale Wohnraumagenturen (Trägerwohnungen)

Das Konzept der Sozialen Wohnraumagenturen ist ein noch wenig verbreiteter Ansatz zur direkten und dauerhaften Versorgung ehemals wohnungsloser Menschen mit Regelwohnraum. Die Soziale Wohnraumagentur (als Eigenbetrieb oder in freier Trägerschaft) fungiert am Wohnungsmarkt als Zwischenmieterin und Maklerin mit dem Ziel, den Zugang zum regulären Wohnungsmarkt für Wohnungslose zu ermöglichen.

Das zentrale Merkmal der Sozialen Wohnraumagenturen ist, dass sie Wohnraum anmieten und diesen mit regulären Mietverträgen dauerhaft und ohne Einschränkung des Mietrechts an ehemals wohnungslose Haushalte untervermieten.

Da es bei dem Konzept um die dauerhafte Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum geht, kann das Modell so ausgelegt sein, dass Untermietverhältnisse bei positivem Verlauf (nach etwa einem Jahr) in ein Hauptmietverhältnis mit dem Eigentümer überführt werden („Trägerwohnung mit Bleibeperspektive“).

Kapitel 3: Lösungswege für den Bezirk Treptow-Köpenick

Die vorangegangene Betrachtung der vielfältigen Maßnahmen zur wirksamen Vermittlung obdachloser, wohnungsloser sowie von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in gesicherten Wohnraum hat gezeigt, dass nur ein Teil davon auf bezirklicher Ebene ergriffen und umgesetzt werden kann. Darüber hinaus hängt der Erfolg dieser Maßnahmen maßgeblich davon ab, ob der benötigte Wohnraum überhaupt faktisch zur Verfügung steht. Mithin handelt es sich dabei um mittel- bis langfristige Lösungsansätze, die das Bezirksamt verfolgen wird. Für den aktuellen, operativen Umgang der Bezirksverwaltung mit Fallkonstellationen des informellen Wohnens sind darüber hinaus aber weitere Festlegungen erforderlich.

Im Rahmen des Projektes haben sich hierfür drei Maxime herauskristallisiert:

1. Personenzentriertes Verwaltungshandeln als Grundsatz
2. Abteilungs- und ämterübergreifende operative Zusammenarbeit
3. Aufsuchende/begleitende Arbeit und Clearing der Leistungsansprüche

3.1 Personenzentriertes Verwaltungshandeln

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat sich ämterübergreifend darauf festgelegt, für sein Verwaltungshandeln im Kontext informellen Wohnens aktiv die Perspektive der wohnungs-, obdachlosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zur Grundlage zu machen. Das bedeutet, auch wenn informelle Wohnformen den Fachämtern sachbezogene Herausforderungen bereiten, deren zügige und effiziente Behebung der vordergründige Auftrag der Fachämter ist (z.B. Beräumung einer Parkfläche von Zelten oder Sperrung eines Wohngebäudes aufgrund baulicher oder rechtlicher Mängel), werden die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner maßgeblich in die Handlungsentscheidungen einbezogen und ein Agieren getreu dem Motto „Dialog statt Verdrängung“ sichergestellt.

Dieser Grundsatz beruht auf der über die Amtsgrenzen hinweg geteilten Auffassung, dass nicht der wohnungslose Mensch ein Problem ist, welches es zu beheben gilt, sondern die Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit an sich, welche ein Symptom struktureller gesellschaftlicher Mängel darstellt. Die Handlungsmaxime „Dialog statt Verdrängung“ basiert darüber hinaus auf der Anerkennung der Perspektiven der Betroffenen und bezieht jene als selbstbestimmte Akteurinnen und Akteure auf Augenhöhe in die Verwaltungsprozesse mit ein. Bewohnerinnen und Bewohner informeller Wohnformen befinden sich in einer prekären/krisenhaften Lebenssituation, weshalb die Bezirksverwaltung ihnen gegenüber kommunikativ und unterstützend auftritt; sanktionierendes oder zwingendes Handeln erfolgt maximal als *ultima ratio*.

3.2 Abteilungs- und ämterübergreifende operative Zusammenarbeit

Damit die Kräfte und verfügbaren Ressourcen im Bezirk auf diese gemeinsame Zielstellung fokussiert werden können, erlassen die beteiligten Ämter im Bezirk eine verbindliche **Organisationsverfügung**, die es ermöglicht, dass der Bezirk trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten und unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen erfolgreich mit dem

Querschnittsproblem informelles Wohnen umgehen kann. Um die beschriebenen strukturellen Hürden für die Zusammenarbeit im Bezirk zu überwinden und übergreifende Prozesse zwischen den Ämtern zu koordinieren, steht im Kern der Aufbau einer koordinierenden **„Taskforce Informelles Wohnen“**.

Durch die Einführung dieser koordinierenden Stelle gibt es einen zentralen Adressaten und eine klare Verantwortlichkeit für alle aktuellen und zukünftigen koordinierenden Aufgaben im Umgang mit übergreifenden Verwaltungsprozessen in Bezug auf informelle Wohnformen. Unter Leitung der Taskforce können auch unvorhergesehene Einzelfälle und noch nicht in den Prozessen berücksichtigte Fallstricke gemeinsam überwunden werden.

Um effektiv handeln zu können, soll die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ämtern mit Unterstützung der Taskforce möglichst hierarchieübergreifend erfolgen, um Prozesse auf der operativen und strategischen Ebene zu harmonisieren und eine direkte Kommunikation zwischen den im Bearbeitungsprozess handelnden Akteurinnen und Akteure sicherzustellen. Dies sorgt für Geschwindigkeit.

a) Einführung einer koordinierenden Taskforce Informelles Wohnen

Die Taskforce wird als Steuerungsgremium eingesetzt, das die effiziente amtsübergreifende Bearbeitung der unterschiedlichen Fälle von informellem Wohnen sicherstellt.

Über die Zeit entwickelt diese Taskforce eine fundierte Fachexpertise im Thema und soll so die initialen Lösungsansätze im Bezirk aktiv weiterentwickeln.

Bei der Zentralisierung von Steuerungsaufgaben und der Definition amtsübergreifender Prozesse ist darauf zu achten, dass die disziplinarischen und fachlichen Zuständigkeiten der einzelnen Ämter uneingeschränkt gewahrt bleiben. Die Taskforce greift somit nicht in die Verantwortungsbereiche der Fachämter ein. Vielmehr trägt sie dazu bei, bestehende Fachverfahren und amtsinterne Abläufe besser aufeinander abzustimmen und einen verlässlichen Informationsfluss sicherzustellen. Mit dem übergeordneten Blick soll die Taskforce helfen, Möglichkeiten zu schaffen, Ineffizienzen und Doppelarbeit innerhalb der Ämterlandschaft zu eliminieren und gleichzeitig die Einhaltung des personenzentrierten Verwaltungshandelns sicherzustellen. Dies kommt am Ende allen Beteiligten zugute und sorgt für spürbare Entlastung in den einzelnen Ämtern.

Die zentrale Aufgabe der Taskforce liegt damit in der Überwindung der „versäulten“ Verwaltungsstruktur durch Koordination und Kommunikation.

b) Aufgaben der Taskforce

Die Taskforce hat keinen fachlichen, sondern einen koordinierende Aufgabenfokus, der unter anderem folgende Verantwortlichkeiten umfasst:

- Sie fungiert als zentrale Koordinierungsstelle ("Drehscheibe") für das amtsübergreifende Verwaltungshandeln in Bezug auf informelles Wohnen.
- Dazu gehören auch die Bündelung und Bereitstellung aller relevanten Informationen zu laufenden und abgeschlossenen Fällen. Dazu baut sie digitale Fallakten auf einem gemeinsamen Laufwerk (auf, wo zukünftig sämtliche fallbezogenen Informationen und Verfahrensstände zusammenlaufen.
- Auskunftserteilung an Dritte (Interne Stake Holder, vorbereitende Pressearbeit, usw.) zum aktuellen Sachstand der Einzelfälle im Bezirk. Dazu gehört auch die enge Abstimmung mit den Akteurinnen und Akteuren, in welchen Fällen ggf. eine proaktive Kommunikation gegenüber Politik und Presse erforderlich ist.

- Koordination, Evaluation und fortlaufende Qualitätssicherung der ausgehandelten amtsübergreifende Prozesse; sorgt für Aktualität der Verfahren und Vorlagen und greift unterstützend ein, wenn Bearbeitungsprozesse es erfordern.
- Mit ihrer Prozesshoheit sorgt die Taskforce außerdem für die Weiterentwicklung von verbindlichen Prozessen für die amtsübergreifende Bearbeitung der einzelnen Fallgruppen.
- In der operativen Arbeit koordiniert sie die in den Prozessen definierten Abstimmungsrunden, Gremien und gemeinschaftlichen Aufgaben (z.B. Ortsbegehungen).
- Sie unterstützt die beteiligten Ämter in der Zusammenarbeit und erarbeitet dafür gemeinsam mit den Fachämtern Vorlagen, Checklisten, usw. um die operative Zusammenarbeit zu erleichtern.
- Die Taskforce ist zudem für die Erarbeitung standardisierter Textbausteine für die interne und externe Kommunikation zuständig.

Das genaue Aufgabenspektrum wird sich im Rahmen der operativen Arbeit weiter schärfen.

c) Schritte für den Aufbau der Taskforce

Um die Taskforce zu etablieren und die amtsübergreifenden Prozesse ins Leben zu rufen, müssen u.a. folgende Schritte bedacht und im Prozess umgesetzt werden:

1. Verbindliche personelle Ausstattung der Taskforce. Die Taskforce soll aus einem kleinen multiprofessionellen Team bestehen. Für die koordinierenden Aufgaben sind aktuell mindestens drei Personen (in Teilzeit) aus den verschiedenen beteiligten Ämtern vorgesehen. Die genaue Besetzung wird im weiteren Verlauf festgelegt und über eine „Organisationsverfügung“ verbindlich vereinbart.
2. Die Taskforce ist über einen Beschluss des Bezirksamtes für ihre Aufgaben zu mandatieren.
3. Die Taskforce benötigt für ihre koordinierende Arbeit verbindliche und direkte Ansprechpersonen (inkl. Vertretungen) für die einzelnen Fachverfahren in den beteiligten Ämtern.
4. Zu der Definition der amtsübergreifenden Prozesse müssen die dazugehörigen internen Kommunikationswege (mit direkter Kommunikation zwischen den ausführenden Akteurinnen und Akteuren) über Verteiler, Gremienstrukturen und Regelbesprechungen festgelegt werden.
5. Erarbeitung der Textbausteine für die amtsübergreifende Zusammenarbeit.
6. Interne Informationsveranstaltungen in den beteiligten Ämtern, um Arbeitsweise und Aufgaben(-abgrenzung) der Taskforce innerhalb der Fachämter bekannt zu machen. Zudem sollen darüber Mitarbeitende in den Ämtern sensibilisiert werden, sich in relevanten Fällen an die Taskforce zu wenden.
7. Auch wenn die Taskforce vorrangig ein internes Koordinationsinstrument ist, so hat sie immer wieder Schnittstellen nach außen (z.B. durch Meldung neuer Fälle oder Sachstandsfragen). Daher muss sichergestellt sein, dass die Taskforce diesen möglichen Dritten bekannt ist und als Ansprechpartnerin fungiert.

Die derzeit fehlende IT-Infrastruktur stellt ein zentrales Hindernis für effizientes amtsübergreifendes Handeln dar. Da der Bezirk keine eigene Entscheidungshoheit über zentrale IT-Systeme hat, soll die Taskforce regelmäßig prüfen, ob das gemeinsame Laufwerk

mittel- bis langfristig durch die „Digitale Akte“ oder andere IT-Lösung für das digitale Fall-Management ersetzt werden kann.

d) Erwartete Wirkung

Diese interne organisatorische Maßnahme adressiert direkt die strukturellen Herausforderungen aus dem Arbeitsalltag. Sie stellt sicher, dass die Arbeitsorganisation am konkreten multiplexen Bedarf der Betroffenen und an den übergreifenden Handlungserfordernissen ausgerichtet ist.

Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen führt auch zu einem abgestimmten behördlichen Vorgehen gegenüber rechtswidrig handelnden Eigentümerinnen und Eigentümern und schafft schließlich eine robuste Organisationsstruktur, die sich unter Koordination der übergreifenden Taskforce auf zukünftige Bedarfe anpassen kann.

e) Weiterentwicklung und Ausblick

Wenngleich als kurzfristige Maßnahme für die schnelle Verbesserung der ämterübergreifenden Fallbearbeitung konzipiert, könnte die *Taskforce Informelles Wohnen* auch langfristig die Arbeit einer möglichen Fachstelle Wohnen im Sozialamt ergänzen. Als Schnittstelle könnte sie weiterhin Prozesse überwachen und die Koordination mit angrenzenden Fachämtern und Verwaltungsebenen übernehmen.

Die genaue Ausgestaltung der zukünftigen Rolle (oder die Auflösung der Taskforce mit Einführung einer Fachstelle Wohnen) wird sich aus den zukünftigen Rahmenbedingungen ergeben.

3.3 Aufsuchende/ begleitende Arbeit und Clearing der Leistungsansprüche

Aufsuchende Sozialarbeit ist der essenzielle Mechanismus zum Aufbau von Vertrauen und zur Schließung der Lücke zwischen Hilfesystem und der schwer zu erreichenden Klientel auf der Straße, aber auch zu den Betroffenen in legalen/illegalen Unterkünften.

Daher muss die aufsuchende Sozialarbeit gestärkt werden. Im Bezirk Treptow-Köpenick ist diese Tätigkeit kosteneffizient über freie Träger organisiert. Um die Leistungsfähigkeit der freien Träger im Sinne des bestehenden Auftrags sicherzustellen, ist jedoch eine bessere finanzielle Ausstattung der freien Träger über die Zuweisung des Senats erforderlich. Nur so kann eine adäquate personelle Aufstellung im Erwachsenenbereich gewährleistet werden (aktuell ist nur eine Person für den gesamten Flächenbezirk im Einsatz).

3.4 Ergänzende Maßnahmen

a) Integration in amtsübergreifende Prozesse

Damit die aufsuchende Sozialarbeit wirksam arbeiten kann, müssen die Prozesse im Rahmen der amtsübergreifenden Zusammenarbeit so konzipiert sein, dass die Sozialarbeit eine zentrale Rolle spielen kann und genügend Zeit bekommt, Kontakt zu den Klientinnen und Klienten aufzunehmen und Vertrauen aufzubauen.

Statt eines sofortigen verdrängenden oder repressiven Auftretens etwa durch das Straßen- und Grünflächenamt oder das Ordnungsamt sollten Zeitketten zwischen den Ämtern vereinbart werden, damit die Soziale Wohnhilfe aktiv werden kann. Hierzu bedarf es der Bereitschaft der beteiligten Ämter und konkrete Vereinbarungen über die koordinierte Fallbearbeitung.

b) Clearing-Angebote weiterentwickeln

Zudem müssen wirksame Clearing-Angebote (ggf. zusammen mit den freien Trägern) entwickelt werden, um Leistungsansprüche der Betroffenen ganzheitlich zu klären. Anschließend müssen die Betroffenen in der Einzelbetreuung unterstützt werden, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu erhalten (u.a. Beschaffung von Dokumenten, Vermittlung einer Krankenversicherung).

Hierfür muss eine möglichst vollständige Transparenz über alle verfügbaren Hilfsangebote (z.B. im Bereich Trägerwohnen, Schuldnerberatung, Suchtarbeit) geschaffen werden¹¹. Bei der Transparenz und der zielgerichteten Vermittlung von bestehenden Hilfsangeboten für Klientinnen und Klienten vulnerabler Gruppen (also auch wohnungs- und obdachlosen Menschen) kann zukünftig das im Bezirk Treptow-Köpenick laufende Projekt „DiVerso – Digitales Versorgungsnetz“ unterstützen. Im Rahmen des Projektes wird eine Online-Fachanwendung entwickelt, die beratende Akteurinnen und Akteure unterstützt, passende Hilfsangebote für eine „360 Grad Versorgung“ der Klientinnen und Klienten zu finden.

In Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitenden der freien Träger sollten verbindliche „Übergabepunkte“ erarbeitet werden, wo die Betroffenen vertrauensvoll in die primären Hilfestrukturen des Bezirks übergeben werden (z.B. über gemeinsame Termine mit dem/der Betroffenen, der/dem Sozialarbeitenden des freien Trägers und der/dem Sozialarbeitenden im Sozialamt). Eine punktuelle Begleitung nach „Übergabe“ durch die Mitarbeitenden der freien Träger erscheint hier jedoch sinnvoll. Die vielfältigen Clearing-Angebote werden im Idealfall über eine niederschwellig erreichbare bezirkliche Fachstelle Wohnen im Sozialamt etabliert. Dies erfordert jedoch eine weitere personelle Ausstattung.

c) Sozialpsychiatrische Versorgung stärken

Angesichts des hohen Anteils an psychischen oder suchtbedingten Erkrankungen (und Doppeldiagnosen) in dieser Gruppe, muss die sozialpsychiatrische Betreuung für die Klientel ausgebaut werden.

Daher muss geprüft werden, welche bestehenden Angebote im Bezirk ¹²(Sozialpsychiatrischer Dienst, freie Träger) hier noch über die zu erarbeitenden Prozesse besser verzahnt werden können und/oder inwiefern Versorgungslücken durch neue Angebote geschlossen werden müssen.

Dieses Handlungsfeld sollte unter Federführung der Taskforce in einer gesonderten Arbeitsgruppe im Detail beleuchtet werden.

¹² Auch hier kann das schon erwähnte Projekt „DiVerso“ in der Vermittlung von bereits verfügbaren Angeboten helfen.

Kapitel 4: Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Trägerschaft und weiteren Partner*innen

Ein zentraler Bestandteil dieses Handlungskonzepts ist die frühzeitige und kontinuierliche Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteuren, freier Träger, Wohlfahrtsverbände sowie weiterer fachlich relevanter Partner und Partnerinnen. Ziel ist es, die im Bezirk vorhandenen Erfahrungen und Perspektiven in die Entwicklung des Handlungskonzepts einzubeziehen und bestehende Kooperationsstrukturen weiterzuentwickeln.

4.1 Workshop zum Handlungskonzept

Im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses fand am 11. Mai 2026 ein Fachworkshop im Bezirksamt Treptow-Köpenick statt. An der Veranstaltung nahmen rund 40 Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen teil. Im Mittelpunkt stand der fachliche Austausch zu informellen Wohnformen, problematischen Vermietungspraktiken, Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie die Diskussion struktureller Herausforderungen in der kommunalen Praxis.

Die Veranstaltung wurde durch Bezirksstadträtin Dr. Claudia Leistner eröffnet. Vorgestellt wurden zentrale Inhalte und Zwischenergebnisse des Handlungskonzepts, die auf der Analyse vergangener Fallkonstellationen, Interviews mit Fachakteurinnen und -akteuren sowie der Auswertung bestehender Studien und Fachtexte basieren.

Der Workshop gliederte sich in drei thematische Arbeitsmodule bzw. Arbeitstische:

1. **Schnittstellen und Aufgaben der „Task Force Informelles Wohnen“**
Diskussion zur zukünftigen Rolle der geplanten Koordinierungsstelle innerhalb der Verwaltung sowie zu deren Zusammenarbeit mit externen Akteurinnen und Akteuren.
2. **Ausgestaltung der Hilfekette und Unterstützungsstrukturen**
Austausch zu bestehenden Unterstützungsangeboten, Kooperationsbedarfen sowie Herausforderungen bei der Vermittlung betroffener Personen in Hilfesysteme.
3. **Prävention und Frühwarnsysteme**
Diskussion präventiver Ansätze zur frühzeitigen Identifikation problematischer Entwicklungen sowie möglicher Indikatoren und Kommunikationswege zwischen den beteiligten Stellen.

4.2 Ergebnisse der Arbeitstische

a) Arbeitstisch 1: Zusammenarbeit zwischen Task Force, Trägern und andere Institutionen

Im Arbeitstisch „Zusammenarbeit zwischen Task Force, Trägern und Institutionen“ wurden insbesondere Anforderungen an die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Bezirksverwaltung, freien Trägern, zivilgesellschaftlichen Initiativen und weiteren relevanten Institutionen diskutiert. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie die geplante „Task Force Informelles Wohnen“ als verlässliche Koordinierungs- und Schnittstellenstruktur ausgestaltet werden kann.

Die Teilnehmenden betonten zunächst den Bedarf an klaren Zuständigkeiten und transparenten Verfahren. Diskutiert wurde insbesondere,

- wie die Erreichbarkeit der Task Force geregelt werden soll,

- für welche konkreten Fallkonstellationen die Task Force zuständig ist,
- sowie wie eine verlässliche und nachvollziehbare Reaktionsgeschwindigkeit sichergestellt werden kann, etwa durch definierte Reaktionszeiten nach Eingang relevanter Informationen.

In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit einer **Clearingstelle** hervorgehoben, die eingehende Informationen bündelt, Zuständigkeiten klärt und eine strukturierte Weiterleitung an die jeweils zuständigen Stellen organisiert. Als mögliche Schnittstelle wurde unter anderem die Fachstelle Soziale Wohnhilfe benannt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion lag auf der Zusammenarbeit mit freien Trägern und zivilgesellschaftlichen Initiativen. Die Teilnehmenden betonten, dass die Perspektiven freier Träger systematisch in relevante Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden sollten. Diskutiert wurde daher auch die mögliche **Einrichtung eines dauerhaften Austausch- oder Begleitgremiums**.

Darüber hinaus wurde angeregt, modellhafte Prozessbeschreibungen für typische Fallkonstellationen unter Beteiligung freier Träger zu entwickeln. Ziel soll sein, Abläufe transparenter zu gestalten, Zuständigkeiten nachvollziehbar zu definieren und Schnittstellenprobleme zu reduzieren.

Als zentrale Herausforderung in der Zusammenarbeit wurde zudem der **Datenschutz** benannt. Die Teilnehmenden wiesen darauf hin, dass ein funktionierender Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren nur möglich ist, wenn datenschutzrechtliche Anforderungen klar geregelt und praktikabel ausgestaltet werden. Hervorgehoben wurde außerdem, dass eine wirksame Zusammenarbeit ein hohes Maß an **Fachwissen über die jeweiligen Zuständigkeiten, Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten der beteiligten Akteurinnen und Akteuren** voraussetzt. Zugleich wurde die strukturierte Einbindung weiterer relevanter Stellen als notwendig beschrieben. Im Rahmen der Diskussion wurde zudem thematisiert, dass zwischen einzelnen Akteurinnen und Akteuren teilweise strukturelles Misstrauen besteht. Dieses könne insbesondere durch **mehr Transparenz, kontinuierliche Rückkopplung, stärkere persönliche Zusammenarbeit sowie regelmäßige Austauschformate** reduziert werden.

Als konkrete Anregung formulierten die Teilnehmenden die Durchführung **regelmäßiger Austauschtreffen** – mindestens einmal jährlich – zwischen den Bezirksämtern beziehungsweise der zukünftigen Task Force Informelles Wohnen und sozialen Trägern. Ziel dieser Formate soll die gegenseitige Rückkopplung, der Vertrauensaufbau sowie eine verbesserte Abstimmung in der Zusammenarbeit sein.

b) Arbeitstisch 2: „Hilfekette in der Praxis“

Im Arbeitstisch „Hilfekette in der Praxis“ wurden insbesondere die praktischen Herausforderungen der Unterstützung von Menschen in informellen Wohnformen diskutiert. Ausgangspunkt war die Feststellung, dass informelles Wohnen sehr unterschiedliche Erscheinungsformen umfasst und die betroffenen Menschen entsprechend heterogene Bedarfe aufweisen.

Als informelles Wohnen wurden insbesondere Wohn- und Übernachtungssituationen in unregulierten bzw. nicht formalisierten Settings beschrieben. Dazu zählen beispielsweise das Leben in Zelten im öffentlichen Raum, in Bauruinen, in nicht genehmigten Trailerparcs, in sogenannten Problemimmobilien mit ungeklärter oder negativer Genehmigungslage oder das vorübergehende Wohnen bei Bekannten ohne Mietvertrag oder anderweitig gesichertes Nutzungsrecht. Gleichzeitig wurde abgegrenzt, dass organisierte Unterbringungsformen der Wohnungslosenhilfe – etwa ASOG-Unterkünfte, Unterkünfte für Geflüchtete, Kältehilfeeangebote oder Trägerwohnungen – nicht unter den Begriff des informellen Wohnens fallen.

Die Teilnehmenden hoben hervor, dass innerhalb der Gruppe der Betroffenen sehr unterschiedliche Lebenslagen, Unterstützungsbedarfe und Grade der Prekarität bestehen. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass informelle Wohnformen teilweise mit ausbeuterischen Vermietungspraktiken verbunden sind. Genannt wurden insbesondere Wuchermieten, Überbelegung sowie Formen der gewerbsmäßigen Untervermietung.

Im Zusammenhang mit der Hilfekette wurde die Rolle der Fachstelle Soziale Wohnhilfe des Amtes für Soziales besonders hervorgehoben. Zu deren zentralen Aufgaben im Kontext informellen Wohnens zählen:

- die Ermittlung von Unterstützungs- und Unterbringungsbedarfen,
- die Vermittlung in bedarfsgerechte Hilfen und Unterbringungsangebote,
- die Begleitung und Unterstützung bei Räumungssituationen sowie gegebenenfalls die Unterbringung betroffener Personen.

Ein weiterer zentraler Diskussionspunkt war die enge Verbindung zwischen dem Ausschluss von Sozialleistungen und dem Leben in informellen Wohnformen. Die Teilnehmenden betonten, dass fehlende oder verzögerte Leistungsbewilligungen häufig unmittelbar zur Verschärfung prekärer Wohnsituationen beitragen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere das Jobcenter bislang im Handlungskonzept noch nicht ausreichend berücksichtigt sei. Zugleich wurde die Bedeutung schneller und niedrigschwelliger Unterstützung bei der Durchsetzung leistungsrechtlicher Ansprüche hervorgehoben.

Im Rahmen der Diskussion formulierten die Teilnehmenden zudem konkrete Erwartungen an das Bezirksamt sowie an die geplante „Task Force Informelles Wohnen“:

- **Praktische Unterstützung stärken:**
Die vorhandenen Ressourcen sollen stärker auf konkrete Unterstützungsleistungen für Betroffene ausgerichtet werden. Dabei wurde betont, dass praktische Hilfen und direkte Unterstützung Vorrang vor zusätzlichen Planungs- und Abstimmungsprozessen haben sollten.
- **Hilfekette statt Meldekette etablieren:**
Ziel soll der Aufbau eines funktionierenden Netzwerks zwischen Verwaltung, freien Trägern und weiteren Akteurinnen und Akteuren sein. Meldungen über problematische Situationen sollen möglichst schnell zu konkreten Unterstützungsmaßnahmen führen und nicht lediglich innerhalb verschiedener Stellen weitergeleitet werden.
- **Aufsuchende Arbeit ausbauen:**
Die Teilnehmenden betonten die Bedeutung effektiver aufsuchender Arbeit, um betroffene Personen frühzeitig zu erreichen. Diese sollte sowohl durch das Sozialamt als auch durch freie Träger erfolgen, da unterschiedliche Akteurinnen und Akteure jeweils unterschiedliche Zugänge zu Betroffenen ermöglichen. Als relevante Partnerinnen und Partner wurden unter anderem die aufsuchende psychiatrische Hilfe, Miet- und Wohnraumberatung, Parkläuferin und -läufer sowie Kontaktbereichsbeamtinnen und -beamten der Polizei benannt.
- **Verbindliche Zuständigkeiten und Abläufe schaffen:**
Als wesentliche Voraussetzung für funktionierende Hilfestrukturen wurde die Entwicklung klarer und verbindlicher Abläufe innerhalb der Bezirksverwaltung benannt. Dabei soll transparent geregelt werden, welche Stelle welche Meldungen erhält und welche konkreten Maßnahmen anschließend eingeleitet werden.

c) Arbeitstisch 3: „Prävention und Frühwarnsysteme“

Im Arbeitstisch „Prävention und Frühwarnsysteme“ stand die Frage im Mittelpunkt, wie Wohnungs- und Obdachlosigkeit frühzeitiger erkannt und präventiv verhindert werden kann. Diskutiert wurden insbesondere Möglichkeiten einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, sozialen Trägern, Bildungsinstitutionen und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteure sowie die Entwicklung diskriminierungssensibler Unterstützungsstrukturen. Zu Beginn des Austauschs wurden zentrale Fragestellungen formuliert:

- Wie können Menschen, die bereits von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen sind, besser unterstützt und vermittelt werden?
- Wie kann eine diskriminierungssensible Praxis in Prävention und Unterstützung sichergestellt werden?
- Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Jobcentern, Fachstellen sozialer Wohnhilfe sowie Bildungs- und Studienberatungen verbessert werden?

Ein zentraler Diskussionspunkt war die bislang **unzureichende Datenlage zu informellen Wohnformen und verdeckter Wohnungslosigkeit**. Die Teilnehmenden betonten den Bedarf an weiterführenden Studien, statistischen Erhebungen und einer besseren Sichtbarmachung der Problemlagen. Angeregt wurde zudem die Einrichtung anonymer Meldestellen, vergleichbar mit Registern zur Dokumentation rechtsextremer Übergriffe, um problematische Entwicklungen systematischer erfassen zu können.

Darüber hinaus wurde hervorgehoben, dass Frühwarnsysteme nur dann wirksam funktionieren können, wenn **relevante Informationen frühzeitig erfasst und ausgewertet werden**. Als mögliche Frühindikatoren für drohenden Wohnungsverlust wurden insbesondere Mietschulden, Meldungen beim Jobcenter sowie Räumungsklagen benannt. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, Räumungsklagen systematisch weiterzuleiten, um frühzeitig Unterstützungsangebote einleiten zu können.

Die Teilnehmenden wiesen zudem darauf hin, dass unterschiedliche Kündigungsgründe – etwa mietschuldenbedingte oder verhaltensbedingte Kündigungen – gleichermaßen zu Wohnungsverlust führen können und deshalb präventiv berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig wurde kritisch angemerkt, dass bestehende gesetzliche Vorgaben präventive Maßnahmen teilweise erschweren, da Institutionen häufig erst nach formalen Schritten wie Abmahnungen oder Kündigungen tätig werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf Prävention und Aufklärung. Die Teilnehmenden betonten die Notwendigkeit einer verstärkten Information über den Berliner Wohnungsmarkt, insbesondere für Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete. Zudem wurde der Zusammenhang zwischen Arbeitsmigration, prekären Beschäftigungsverhältnissen und Obdachlosigkeit thematisiert. Diskutiert wurde insbesondere, dass Übergänge zwischen dem Zugang zu Wohnraum und ausbeuterischen Arbeits- oder Mietverhältnissen stärker berücksichtigt werden müssen.

In diesem Zusammenhang wurde hervorgehoben, dass unterschiedliche Zielgruppen **differenzierte Beratungs- und Unterstützungsangebote** benötigen. Insbesondere für Geflüchtete seien niedrigschwellige und kultursensible Beratungsansätze erforderlich.

Auch konkrete Praxisansätze und Instrumente wurden diskutiert. Genannt wurden unter anderem:

- die Plattform „DiVerso“ als mögliche webbasierte Übersicht über Unterstützungsangebote,
- indirekte Befragungsansätze als präventives Instrument, etwa durch die Schulsozialarbeit,
- die wichtige Rolle der Schulsozialarbeit bei der frühzeitigen Erkennung prekärer Lebenslagen,
- die stärkere Systematisierung der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren.

Darüber hinaus wurden Beispiele aus der Wohnungswirtschaft vorgestellt. So wurde berichtet, dass Hinweise auf Mietschulden oder auffälliges Mietverhalten aus Sicht von Wohnungsbaugesellschaften potenzielle Frühindikatoren darstellen können. Als weiteres Praxisbeispiel wurde der sogenannte „Wohnraumführerschein“ der DEGEWO als präventiver Ansatz benannt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Überbelegung häufig mit eingeschränkten finanziellen Ressourcen zusammenhängt und deshalb als struktureller Hinweis auf drohende Wohnungsnot berücksichtigt werden sollte.

Insgesamt bestand Einigkeit darüber, dass die Entwicklung eines strukturierten und ressortübergreifenden Frühwarnsystems ein zentraler Baustein zur Vermeidung von Wohnungsverlusten und zur Stärkung präventiver Ansätze im Bezirk sein sollte.

d) Bedeutung für das Handlungskonzept

Die Ergebnisse des Fachworkshops fließen in die Weiterentwicklung des bezirklichen Handlungskonzepts und der Task Force ein und bilden eine wichtige Grundlage für die Umsetzung zukünftiger Maßnahmen. Dabei soll insbesondere die Zusammenarbeit mit freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Initiativen dauerhaft gestärkt werden.

Vorgesehen ist zudem die Etablierung regelmäßiger Austausch- und Dialogformate, um fachliche Entwicklungen, neue Problemlagen und bestehende Kooperationsbedarfe kontinuierlich gemeinsam bearbeiten zu können.

5. Fazit

Die vorangegangene Analyse hat verdeutlicht, dass das Querschnittsproblem informelles Wohnen auf eine stark versäulte Verwaltungslandschaft trifft, die ein effizientes, ämterübergreifendes und personenzentriertes Handeln oftmals behindert. Ein zentrales Ergebnis ist die Etablierung einer amtsübergreifend tätigen Taskforce, die auf der Grundlage eines geeinten Handlungsansatzes („Dialog statt Verdrängung“) die operative Zusammenarbeit moderiert und absichert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Bezirk Treptow-Köpenick mit dem vorliegenden Handlungskonzept den Übergang von einer reaktiven Krisenverwaltung hin zu einer proaktiven und gestaltenden Wohnungslosenpolitik vollzieht. Unter dem Leitmotiv „Dialog statt Verdrängung“ bekennt sich der Bezirk zu einem Verwaltungshandeln, welches den betroffenen Menschen in den Mittelpunkt stellt und den Dialog als notwendige Basis für jede nachhaltige Lösung begreift.

Durch die Etablierung einer amtsübergreifenden Zusammenarbeit wird der Bezirk zeitgleich ein effektives Handeln sicherstellen. Er wird in Ressourcen für die Kooperation sowie für Unterstützungssysteme wie die aufsuchende Sozialarbeit investieren und zeitgleich langfristig Kosten einsparen: So etwa Unterbringungskosten wann immer die Vermittlung in Wohnraum oder die Formalisierung einer informellen Wohnform (z.B. in einer Problemimmobilie) gelingt; Kosten durch Drehtüreffekte (welche entstehen, wenn mehrere Ämter parallel, unabgestimmt und konfligierend handeln); Kosten durch langfristiges (Er-)Tragen von kriminellen Vermieterinnen und Vermieter.

Das vorliegende Konzept dient dabei als verbindlicher Orientierungsrahmen, um durch verbesserte interne Kommunikation und koordinierte Prozesse die Effizienz des Verwaltungshandelns zu steigern. Der Bezirk wird den Umsetzungsgrad und die Wirksamkeit der in diesem Handlungskonzept festgelegten Maßnahmen evaluieren. Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch dem informellen Wohnen benachbarte Themen künftig stärker ämterübergreifend zu bearbeiten und geeinte Handlungsgrundlagen rund um das Thema Umgang mit Obdach- und Wohnungslosigkeit zu entwickeln.

Der Bezirk Treptow-Köpenick ist bereit, seine Verantwortung im Umgang mit informellen Wohnformen im Sinne der Betroffenen zu übernehmen und dafür auch bestehende Verwaltungspraktiken auf den Prüfstand zu stellen und neue Formen der verwaltungsinternen Zusammenarbeit zu entwickeln. Dies allein wird jedoch nicht genügen, um alle Herausforderungen rund um die Problematik informelles Wohnen zu stemmen. Der Bezirk benötigt eine Ressourcenausstattung, die die bestehenden Aufgaben personell wie ausstattungstechnisch realisierbar macht und eine Wohnungsbau- und Sozialpolitik, die verbesserte Rahmenbedingungen für obdach- und wohnungslose Menschen schafft.

6. Quellen und Literatur

1. Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Wohnungsnotfälle, Stadt Köln. (2024). *Kölner Konzept zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit*.
2. Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Stadt Hamburg (BASFI). (2012). *Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg: Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation wohnungsloser Menschen und zur Überwindung der Wohnungslosigkeit*. Endfassung 27. September 2012.
3. Bezirke Berlin, Senatsverwaltung für Finanzen, & Senatsverwaltung für Soziales. (2024). *Zielvereinbarung zur gesamstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen – Verlängerung 2024-2025*. Stand 14.03.2024.
4. Bezirke Berlin, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, & Senatsverwaltung für Finanzen. (2022). *Zielvereinbarung zur gesamstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen*. (Laufzeit bis 31.12.2023).
5. Bezirkliche Sozialämter – AG Fachstellenkonzept. (2023). *Gemeinsame bezirkliche Arbeitsanweisung zu Hilfen zur Sicherung der Unterkunft und in vergleichbaren Notlagen nach § 36 SGB XII und § 22 Absatz 8 SGB II*. Stand März 2023.
6. Böhm, M. (2025). *Wohnungslosigkeit: Prävention und Hilfsangebote*. LivingQuarter.
7. Bozkurt, A. (2024). *QUO VADIS LEITLINIEN – ERFOLGE UND HERAUSFORDERUNGEN*. Präsentation, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.
8. Bozkurt, A. (2024). *Weiterentwicklung der Leitlinien – Zeitstrahl*. Präsentation, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.
9. Breit, L., & Schneider, J. (2020). *Aktuelle Situation in der Wohnungslosenhilfe*.
10. Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/ Illegalität (BAG) & Bundesarbeitsgemeinschaft Anonyme Behandlungsschein- und Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz (BACK). (2023). *Empfehlungen zur Ausgestaltung von Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz*. Arbeitspapier, Januar 2023.
11. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). (2024). *Gemeinsam für ein Zuhause: Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024*.
12. Busch-Geertsema, V., Evers, J., & Ruhstrat, E.-U. (2005). *Wirksamkeit persönlicher und wirtschaftlicher Hilfen bei der Prävention von Wohnungslosigkeit* (Untersuchung im Rahmen des Forschungsverbundes „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“). GISS.
13. Busch-Geertsema, V., Henke, J., & Steffen, A. (2019). *Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung – Ergebnisbericht –* (Forschungsbericht 534). Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS).
14. Busch-Geertsema, V., & Henke, J. (2023). *Studie zur Umsetzung des Housing-First-Ansatzes in Bayern*. Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS).
15. Der Paritätische. (2025). *Aktuelle Zahlen zur Wohnungslosigkeit: Deutlicher Anstieg in 2025 – besonders viele junge Menschen betroffen*. Fachinfo, 10. Juli 2025.
16. Der Senat von Berlin. (2024). *Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen (GSfU)* (Drucksache 19/1350). Abgeordnetenhaus von Berlin.

17. Der Senat von Berlin, Evers, S. & Kiziltepe, C. (2023). *Mitteilung – zur Kenntnisnahme – über Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen (GSfU) – Zwischenbericht* – (Drucksache 19/1143). Abgeordnetenhaus von Berlin.
18. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV). (2024). *Schnittstellen zwischen ordnungsrechtlicher Unterbringung von obdachlosen Menschen und den Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII ausgestalten* (DV 1/24). Verabschiedet am 4. Dezember 2024.
19. Engelmann, C. (Deutsches Institut für Menschenrechte). (2025). *Konzepte für Übergangsunterkünfte für Obdachlose*. (Interview/Bericht, Juli 2025).
20. Feldhaus-Plumin, E., et al. (2020). *Abschlussbericht zur Evaluation der Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen in Berlin*. Berliner Stadtmission.
21. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin. (2025). *BERLIN 2030: 10 PUNKTE UM OBDACHLOSIGKEIT IN BERLIN ZU ÜBERWINDEN*. Positionspapier, 18.03.2025.
22. Gerull, S. (2025). *Neue Studie zeigt Verschlechterung der Lebenslagen wohnungsloser Menschen / Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen*. Diakonie Deutschland, EBET, ASH Berlin.
23. Gillich, S. (2021). Streetwork, Mobile Jugendarbeit. In B. Goldberg et al. (Hrsg.), *Kreft/Mielenz Wörterbuch Soziale Arbeit* (9. Aufl.). Beltz Juventa.
24. Halfar, B. (2013). Die Wirkung Sozialer Arbeit ist messbar. *neue caritas*, (07/2013).
25. Kainz, G., & Rauscher, O. (2014). *Social Return on Investment (SROI)-Analyse des Projekts „Goal on tour“*. NPO & SE Kompetenzzentrum der WU Wien.
26. Kipping, K. (2022). *HOUSING FIRST FÜR ALLE!? - VOM MODELLPROJEKT ZUM REGELANSATZ* (6. Berliner Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe). Auftaktveranstaltung am 28.11.2022.
27. Kok, S., Amann, W., Andorfer, A., Eichenbaum, F., Greisberger, N., Holzner, G., & Linhuber, P. (2025). *Wie Housing First in Salzburg wirkt: Wirkungsanalyse von Housing First anhand von drei Wirkungsdimensionen*. IIBW – Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH.
28. Leipersberger, T. (2007/2008). *Obdachlos, psychisch krank und doch dabei: Entwicklung einer Fortbildungskonzeption zur Begleitung dieses Personenkreises auf der Grundlage von Interviews mit obdachlosen Psychiatrieerfahrenen in Hamburg und Columbus, Ohio*. (Dissertation). Leuphana-Universität Lüneburg.
29. LIGA Fachausschuss Wohnungsnotfallhilfe. (2023). *Positionen des LIGA FA Wohnungsnotfallhilfe nach der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2023*. Berlin, 23.02.2023.
30. Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin – Referate Wohnungsnotfallhilfe und Soziale Psychiatrie. (2024). *Hürden des Hilfesystems senken: Paritätische Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgung von wohnungslosen Menschen mit seelischen Erkrankungen*.
31. Pleace, N. (2016). *Housing First Guide Europe*. Ins Deutsche übersetzt und herausgegeben von: neunerhaus.
32. Promberger, M., Klingert, I., & Nivorozhkin, A. (2020). Einbeziehung schwer zu erreichender junger Menschen in die Grundsicherung – eine Erfolgsgeschichte? *IAB-Forum*, 29. Oktober 2020.
33. Radlbeck, D. (Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Berlin e.V.). (2024). *Paritätische Handlungsempfehlungen für leistbare Wohnräume und soziale Nutzungen*.

34. Schiemann, F. (SÖSTRA GmbH). (2024). *Evaluation der 24/7-Unterkünfte für obdachlose Menschen auf der Grundlage eines einheitlichen Berichtswesens – Abschlussbericht*. An die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.
35. Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA). (2025). *Berichtsauftrag Fortschrittsbericht des Leitprojektes „Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen“ (GStU)*.
36. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS). (2019). *Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik*.
37. Remaeus, A. (2022). *Regeringens strategi för att motverka hemlöshet 2022-2026*. Promemoria 2022-07-07.
38. Sternberg, M., & Weis, P. (2024). *Housing First: Ein erfolgversprechendes Konzept zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit*. Friedrich-Ebert-Stiftung.
39. Stollenwerk, D. (2009). *Die Bekämpfung der Obdachlosigkeit als kommunale Herausforderung*. vhw-Verlags GmbH.
40. Süddeutsches Institut für empirische Sozialforschung e.V. (S.I.N.E.). (2024). *Studie über obdachlose Menschen auf der Straße in der Landeshauptstadt München – Abschlussbericht*.
41. Winkler, R., & Reinsperger, I. (2019). *Evaluierungsmethoden für niederschwellige, ambulante Gesundheitszentren für vulnerable Personengruppen – Zielgruppen-Fokus: obdachlose, wohnungslose und nicht-versicherte Personen* (LBI-HTA Projektbericht Nr.: 114). Ludwig Boltzmann Institut für Health Technology Assessment.
42. Brüchmann, K., Busch-Geertsema, V., Henke J. (2022) *Evaluation der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII*
43. Busch-Geertsema, V. (2016). *Housing First – Peer Review zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung*. Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) im Auftrag der Europäischen Kommission.
44. Pleace, N. (2016) *Housing First Guide Europe*, University of York
45. Kok, S., FH-Doz. Dr. Amman, W. et al. (2025). *Wie Housing First in Salzburg wirkt*, IIBW, Wien
46. Deutscher Städtetag, (1987) *Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten: Empfehlungen und Hinweise*



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
 Tel. (030) 90 297 - 2202
 stadtraetin.leistner@ba-tk.berlin.de

© BA T-K
 Stand 06/ 2026